

KOMMENTARE

Kostenpflichtige Tests für Studierende

Impfdruck auf Sorgenkinder

VON MIRIAM STEINRÜCKEN



Die gute Nachricht zuerst: Studierende dürfen zurück an die Universität. Ab Herbst gibt es in baden-württembergischen Hochschulen wieder mehr Präsenzveranstaltungen. Nun die schlechte Nachricht – zumindest für Impfmuffel: Die erforderlichen Corona-Tests sollen die Akademiker nach dem Willen von Wissenschaftsministerin Theresia Bauer selbst bezahlen.

Die doppelte Ankündigung ist strategisch klug: Damit versüßt die Grünen-Politikerin ihre bittere Medizin. Denn viele Studierende haben die Uni seit drei Semestern nicht von innen gesehen und vermissen den Kontakt zu Kommilitonen und Professoren. Schließlich ist die Hochschule nicht nur Lern-, sondern auch Sozialraum. Gegenwind droht allerdings in der Kostenfrage. Die Debatte ist nicht neu, im Gegenteil. Seit Längerem wird diskutiert, wer künftig für Tests aufkommt: Impferweigerer oder Gesellschaft? Nun stößt die Wissenschaftsministerin die Kontroverse nochmals eigens für die Hochschulen an. Warum? Weil sie dort die 18- bis 25-Jährigen erreicht, die aktuellen Sorgenkinder der Politik. Jung und gesund, besteht für sie wenig Grund zur Impfung. Sie selbst sind kaum gefährdet, dafür womöglich gefährlich für andere. Hier ist also nicht Eigeninteresse, sondern Solidarität gefragt. Um die anrollende vierte Welle auszubremsen, muss die Impfquote in dieser Altersgruppe erhöht werden. Da hat Bauer Recht.

Ob der Griff in den Geldbeutel allerdings der richtige Weg ist? Verhält der Bürger sich nicht opportunistisch, droht die Politik mit finanziellen Strafen. Bei notorisch klammen Studierenden wird das wirken: Wer ins Seminar will, lässt sich impfen. Einst hat die Politik versprochen: Eine Impfpflicht wird es nicht geben. Jetzt baut sie Impfdruck auf.

miriam.steinruecken@gea.de

Klima als Wahlkampfthema

Ein Ritt auf der Rasierklinge

VON DAVOR CVRLJE



Es war eine Art politisches Stillhalteabkommen. Nach der heftigen Unwetterkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wollte keine Partei das Thema Klimaschutz in den Vordergrund rücken. Zu groß war die Gefahr, sich den Vorwurf einzuhandeln, mit dem Leid der Unwetteropfer Politik zu machen. Deshalb haben auch alle Kanzlerkandidaten bei ihren Besuchen in den Hochwassergebieten politische Attacken unterlassen.

Naturngemäß waren es die Grünen, die am meisten unter diesem Stillhalteabkommen litten. Klimaschutz ist ihr zentrales Thema, da genießen sie die größte Glaubwürdigkeit. Dennoch wurde vor allem über die Aussagekraft von Inzidenzen, eine Impfpflicht und Schnelltests für Reiserückkehrer diskutiert. Insofern überrascht es nicht, dass Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter vorprescht und ein Klima-Vorsorge-Paket einfordert. Der Vorstoß enthält Altbekanntes: weniger versiegelte Flächen in der Stadt, mehr Raum für Flüsse und stärkere Dämme. Was sich aber in der Realität leider schwer umsetzen lässt, weil das Neubaugebiet in der Nähe des Flusses doch attraktiv ist und den Gemeinden viel Geld einbringt.

Doch Hofreiter geht es nicht um die einzelnen Maßnahmen. Er möchte den Klimaschutz auf die politische Agenda setzen. Zweifellos ein wichtiges Thema, über das zu wenig geredet wird. Doch, wenn das gelingen soll, müssten die Grünen mehr wagen und konkretere Forderungen stellen. Auch wenn sie dann Gefahr laufen anzuecken. Denn mehr Klimaschutz will jeder, doch allzu viel kosten soll es auch nicht.

davor.cvrlje@gea.de

Kriminalität – In den USA drohen bis zu 175 Jahre Haft bei Kindesmissbrauch. Deutsche Gerichte gehen anderen Weg

Welche Strafe straft genug?

VON KATHRIN LÖFFLER

REUTLINGEN/TÜBINGEN. Der Fall Larry Nassar war ein Beben. Jahrzehntlang hat der ehemalige Mannschaftsarzt der US-amerikanischen Turner teils minderjährige Athletinnen missbraucht. Hunderte zeigten ihn an. Dafür muss er lange ins Gefängnis. Sehr lange – Gerichte in den USA verurteilten ihn zu bis zu 175 Jahren Haft. So drakonisch, so illusorisch. Der Endfünffziger wird sie nicht absitzen können. Außergewöhnlich sind solche Strafen in den Vereinigten Staaten nicht. Eine Mutter aus Nebraska wurde Medienberichten zufolge kürzlich zu bis zu 102 Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie sich an den Freunden ihrer elfjährigen Tochter vergangen hatte. Bei Kindesmissbrauch sind die Amerikaner scheinbar besonders rigoros – und scheinbar rigoroser als deutsche Gerichte.

Mehr Fälle in Deutschland

In Deutschland steigen die Zahlen besorgniserregend. 14 500 Fälle von Kindesmissbrauch hat die Polizei 2020 registriert, das sind 6,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Bereich Kinderpornografie wuchsen die Fallzahlen im gleichen Zeitraum um mehr als die Hälfte. 18 761 Mal erfassten Ermittler im vergangenen Jahr Besitz, Weitergabe oder Herstellung kinderpornografischer Materials. Experten gehen von einer vielfach höheren Dunkelziffer aus.

Wegen ihrer Dimensionen schockieren in der jüngeren Vergangenheit besonders die Missbrauchsfälle von Staufen, Münster, Lügde und Bergisch Gladbach (siehe Kasten). Mitunter über Jahre hatten die Täter mit Akribie und Systematik ganze Vergewaltigungslogistiken und bundesweite Missbrauchsringe erschaffen, brutal vergingen sie sich an eigenen Schutzbefohlenen und verschachtelten sie als Sexware.

»Monströs« nannten die jeweiligen Richter die Taten, »abscheulich« und »widerwärtig«. Die Drahtzieher wurden zu Haftstrafen zwischen zehn und 14 Jahren mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Einige Zeitungen heischten in lauten Schlagzeilen nach härteren Strafen für »Kinderschänder« – ein Begriff, den Kritiker ablehnen, weil er suggeriere, dass über das Kind Schande gebracht, es befleckt und seiner Ehre beraubt werde. Die Opfer sind oft jahrelang traumatisiert, die Vorstellung ihrer Erlebnisse ist auch für Außenstehende nur schwer erträglich. Kaum ein Delikt ist in der öffentlichen Wahrnehmung derart affektiv aufgeladen wie Sexualstraftaten an Kindern.

Der Bundestag hat im Frühjahr sexuellen Missbrauch und Besitz, Weitergabe und Herstellung von kinderpornografischen Bildern von Vergehen zu Verbrechen hochgestuft. Das bedeutet, Täter werden nun mindestens mit einem Jahr Gefängnis bestraft. Geld- und Bewährungsstrafen sind ausgeschlossen. Jörg Kinzig ist Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen. Er hat den Rechtsausschuss des Bundestags im Vorfeld als Sachverständiger beraten – und gegen die Änderung plädiert. Laut Kinzig konnten in besonders schweren Fällen wie Lügde und Münster nämlich schon zuvor bis zu 15 Jahre Haft verhängt werden. Der Kriminologe kritisiert, dass der Gesetzgeber nun gerade die Untergrenze des Strafmaßes angehoben hat. Seiner Ansicht nach lässt sich damit das Spektrum leichter und schwerer Fälle, die



Tatort Campingplatz: In dieser Hütte in Lügde im Kreis Lippe sind Kinder sexuell missbraucht worden.

FOTOS: KIRCHNER/DPA

es auch im Bereich Sexualstraftaten gebe, nicht mehr zureichend abdecken. Kinzig: »Fälle von Kindesmissbrauch sind graue Taten. Es ist aber sinnvoll, auch im Sexualstrafrecht abzustufen und gerechte Strafen finden zu können für Delikte, die sich im unteren Rahmen bewegen.«

Die Sühne des Schuldigen ist der eine Aspekt einer Strafe. An anderen erhofften Effekten zweifelt Kinzig. Eine abschreckende Wirkung von härteren Strafen auf Täter ist nach seinen Angaben wissenschaftlich nicht belegt – und lässt sich eher durch mehr Personal für die Polizei und eine wahrscheinlichere Aufdeckung erreichen. »Entdeckung und Ermittlung der Tat sind wichtiger als höhere Strafen«, sagt Kinzig. Für Prävention könnten ihm zufolge auch Schulen und Jugendämter sorgen, wenn sie mehr Mitarbeiter hätten, die hinsehen und eingreifen könnten. Mit der Hochstufung zum Verbrechen fürchtet er dagegen mögliche Nachteile für die Opfer. So konnten Gerichte bisher über Kindesmissbrauchsfälle im Strafbefehlsverfahren entscheiden, also ohne Hauptverhandlung. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Und laut Kinzig wollen manche Geschädigten nicht, dass es zu einer Verhandlung kommt.

Strafrahmen spiegeln gesellschaftlichen Willen und Wandel. Während der Zeitgeist beispielsweise den Besitz von Cannabis ganz entkriminalisieren möchte, wurden Strafrahmen insgesamt in den vergangenen Jahren eher verschärft. Der Gesetzgeber demonstriert damit Handeln. Laut Kinzig zuletzt mehr als Befriedung gesellschaftlicher und medialer Empörung denn auf Grundlage rationaler Forschungskennnisse: »Da wurde auch Kriminalpolitik nach den Vorgaben der Boulevardpresse betrieben«, sagt der Strafrechtler. Man könne nicht jedes Mal nach noch härteren Strafen rufen.

Vergleich mit USA

Der Vergleich mit den USA hinkt insofern, als die Strafen dort nicht nur für Kin-

desmissbrauch drastisch ausfallen. Sie sind aus historischen Gründen generell höher als in Kontinentaleuropa. »Effektiver ist das US-Strafrecht dadurch nicht«, so der Jurist Florian Jeßberger von der Universität Berlin. Zudem haben die 50 Bundesstaaten ihre je eigenen Rechtsordnungen mit unterschiedlichen Wertgrundlagen. In Alabama gibt es noch die Todesstrafe, in New York ist sie längst abgeschafft.

Einfluss der Kirche

Dennoch sagt Jürgen Rodegra, Rechtsanwalt in Berlin mit Zulassung in den USA: »Bei Kindesmissbrauch und Kinderpornografie sind die Amerikaner gnadenlos.« Seiner Einschätzung nach hat das auch kulturelle Gründe. Die Kirche hat dort einen großen Einfluss, die Idee von der behüteten Familie prägt vor allem die Landbevölkerung, Missbrauchsbekämpfung ist ein instrumentalisierbarer Wahlkampfjoker.

Noch in der Regierungszeit George W. Bushs forcierte das US-Justizministerium ein Programm gegen Pädophilie und Kinderpornografie. Neben schärferen Strafen sah es etwa auch mehr Zugriffsrechte der Strafverfolgungsbehörden vor. Rodegra: »Ein hohes Strafmaß allein reicht nicht aus, aber wenn auch Polizei und Staatsanwaltschaften rigoros vorgehen, kann das eine hohe Präventivwirkung haben.« Über Schuld und Strafe entscheiden an US-Gerichten sogenannte Trial Juries, also Laienrichter aus der Bevölkerung. Weil das Thema Kindesmissbrauch so emotional besetzt ist, könne sich das sehr zulasten des Angeklagten auswirken, sagt Rodegra.

Der Anwalt rechnet damit, dass die USA die Strafen für Kindesmissbrauch künftig weiter verschärfen – und sich länderübergreifend mit Behörden noch mehr austauschen. »Kindesmissbrauchsnetzwerke arbeiten international. Gemeinsames Vorgehen ist durchaus erforderlich«, sagt Rodegra. (GEA)



Tatort Gartenlaube: Ein Polizeibeamter steht in Münster vor einer Laube in der Kinder missbraucht wurden.



Mark Bellinghaus von »Saturdays for Children« protestiert vor dem Landgericht in Münster.

KINDESMISSBRAUCH

Die spektakulärsten Verfahren der vergangenen Jahre

Staufen: Von der eigenen Mutter und deren Lebensgefährtin ist in Staufen im Breisgau ein zur Tatzeit anfangs siebenjähriger Junge sexuell missbraucht worden. Die beiden vergingen sich aber nicht nur selbst über zwei Jahre an dem Kind, sondern überließen es gegen Bezahlung auch Männern aus dem In- und Ausland zur Vergewaltigung. Die Verbrechen wurden 2018 bekannt. Die Mutter wurde zu zwölf Jahren Haft verurteilt, ihr einschlägig vorbestrafter Lebensgefährte zu zwölf Jahren Haft mit anschließender Sicherungsverwah-

rung. Angeklagt waren sechs weitere Männer.

Münster: Zu 14 Jahren Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung hat das Landgericht Münster im Juli Adrian V. verurteilt, weil er zahlreiche Male Kinder vergewaltigt hat. Im Internet suchte er nach weiteren Pädokrime-nellen und verabredete sich mit ihnen zum gemeinsamen Missbrauch von Kindern. Unter anderem traf er sich anlässlich seines Geburtstags mit anderen Männern in einer Gartenlaube, um dort über drei Tage hinweg den eigenen Ziehsohn und einen weiteren

Jungen zu betäuben und brutal zu vergewaltigen. Die Mitangeklagten wurden zu zwischen zehn und zwölf Jahren Haft mit Sicherungsverwahrung verurteilt. Die Mutter von Adrian V. bekam wegen Beihilfe fünf Jahre Gefängnis. Alle Verurteilten legten Berufung ein.

Lügde: Hundertfach haben zwei Männer auf einem Campingplatz im nordrhein-westfälischen Lügde Kinder sexuell missbraucht. Die beiden Täter lockten ihre Opfer systematisch mit Keksen oder ihrem Lieblingseis, zwangen sie zum Oralverkehr, vergewaltigten

sie. Die jüngsten Geschädigten waren zwischen vier und fünf Jahren alt. Das Landgericht Detmold verhängte 2019 Freiheitsstrafen von 13 und zwölf Jahren mit anschließender Sicherungsverwahrung gegen die zwei Hauptangeklagten.

Bergisch-Gladbach: Zwölf Jahre Haft und Sicherungsverwahrung bekam ein Familienvater, weil er mehrfach seine 2017 geborene Tochter missbraucht hatte. Bei dem Mann handelt es sich um die Schlüsselfigur im Missbrauchskomplex von Bergisch-Gladbach. Die Ermittler identifizierten 400 Beschuldigte. (kal)



Mit einer Akte vor dem Gesicht steht der Hauptangeklagte im Missbrauchskomplex von Münster im Gericht.